

**Hauptversammlung 2021**  
**Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären i. S. d. §§ 126, 127 Aktiengesetz zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung der Nordzucker AG am 7. Juli 2021. Die Gegenanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bei der Gesellschaft aufgelistet.

**Antrag 1 – Herr Mathias Schedler, Preetz**

**Gegenantrag gemäß § 126, 127 AktG zu Punkt 5.5 der Tagesordnung - Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 / 22:**

„Sehr geehrte Damen und Herren,

bzgl. des Tagesordnungspunkt 5.5 stelle ich den folgenden Antrag, statt Ernst & Young, wird die

**Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Rosenheimer Platz 4  
81669 München

Zweigniederlassung Hannover

zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer, gewählt.

Begründung:

E&Y hat beim Wirecardskandal gezeigt, dass sie keine vertrauensvolle Arbeit für Aktionäre erbringt. Auch ist E&Y nicht bereit für ihre Fehler einzustehen.

Jeder Vorstand einer Aktiengesellschaft, der sich auf Kosten seiner Aktionäre bereichern will, würde sich über solch einen Prüfer freuen.“

\*\*\*

Für die Verwaltung: Der Aufsichtsrat hält an seinem Beschlussvorschlag fest.

\*\*\*

## **Antrag 2 – Alfred Engelke, Wendeburg**

### **Gegenantrag gemäß § 126 AktG**

„Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf ihre Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der Nordzucker AG, welche mir per Post am 15. Juni 2021 zugegangen ist. An dieser Hauptversammlung werde ich als Aktionär ihrer Gesellschaft teilnehmen und die Voraussetzungen für die Ausübung des Stimmrechts erfüllen.

Ich werde dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu TOP 5.5 der Tagesordnung, Wahl von Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021/22 widersprechen und folgenden Gegenantrag stellen:

"Zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses für das am 1. März 2021 begonnene Geschäftsjahr 2021/22 der Nordzucker AG, Braunschweig, wird PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover, gewählt."

Begründung:

Der Vorstand hat uns als Aktionären — nachlesbar auf der Homepage der Gesellschaft — in Aussicht gestellt, dass die Prinzipien guter und transparenter Unternehmensführung fester Bestandteil der Unternehmenskultur der Nordzucker AG sind. Ein Umsetzen dieser Zusage legt einen Wechsel des Wirtschaftsprüfers nahe, da es nach allgemeiner Auffassung zu einer guten Unternehmensführung und -überwachung gehört, regelmäßig (aber spätestens nach zehn Jahren) den Wirtschaftsprüfer zu wechseln. Dies entspricht auch den Leitlinien der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. Hierzu wurde auf der letzten HV in den mündlichen Ausführungen von Herrn Juister eine Ausschreibung für das Prüfungsmandat „in den folgenden Jahren“ in Aussicht gestellt. Dies ist nicht erfolgt. Ernst & Young prüfen nun schon über 15 Jahre. Das ist unverantwortbar und keinesfalls förderlich für die Nordzucker AG. Auch die Niederlassung Hannover der PricewaterhouseCoopers GmbH hat nachweisbar Agrarkompetenz. Im Übrigen wird auch die Südzucker von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Damit ist eine Zuckerkompetenz wohl anzunehmen.“

\*\*\*

Für die Verwaltung: Der Aufsichtsrat hält an seinem Beschlussvorschlag fest.

\*\*\*

### Antrag 3 – Alfred Engelke, Wendeburg

#### Gegenantrag gemäß § 126 AktG

„Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der Nordzucker AG, welche mir per Post am 15. Juni 2021 zugegangen ist. An dieser Hauptversammlung werde ich als Aktionär ihrer Gesellschaft teilnehmen und die Voraussetzungen für die Ausübung des Stimmrechts erfüllen.

Ich werde dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu TOP 5.7 der Tagesordnung, Beschlussfassung über Änderungen der Satzung der Nordzucker AG in der vorgeschlagenen Fassung widersprechen und folgenden weitergehenden Änderungsantrag stellen:

§ 12 Abs. 6 der Satzung lautet wie folgt:

„6. Die Gesamtvergütung je Geschäftsjahr besteht aus einem festen Betrag. Dieser beträgt € 27.500,00. Die Vergütung und der pauschale Auslagenersatz gemäß Absatz 8 sind am dritten auf die Hauptversammlung folgenden Geschäftstags zahlbar.“

Begründung:

Die Aufsichtsräte haben den Vorstand zu kontrollieren. Dies hat mit Fachverstand und hoher Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder zu erfolgen. Für diese Tätigkeit steht dem Aufsichtsrat eine Vergütung zu.

Eine variable Komponente der Aufsichtsratsvergütung ist völlig fehl am Platz.

Es ist schon vom Verständnis des Amtes her richtig, bei Aufsichtsratsmitgliedern andere Kriterien für eine angemessene Vergütung zu Grunde zulegen als bei Vorständen. Gerade ein „professioneller“ Aufsichtsrat hat sicherlich auch eine Beratungsfunktion gegenüber dem Vorstand. Dabei dürfen aber nicht Aktienkursziele oder dergleichen (bei Nordzucker Dividendenhöhe) als Kriterien für eine Vergütung der Aufsichtsräte festgelegt werden, vor allem nicht im Hinblick auf seine Überwachungsaufgabe.

Bei einem Unternehmen in der Krise beispielsweise steigt der Aufwand der Aufsichtsrats Tätigkeit. Eine bestimmte Dividende als Motivationsanreiz für den Aufsichtsrat wären dann sicherlich die falschen Indikatoren für eine Vergütung. Auch sollte mit unterschiedlichen Kriterien für Vorstand und Aufsichtsrat die Möglichkeit der „gegenseitigen Belohnung“ ausgeschaltet werden. Aus diesem Grund sollte der Aufsichtsrat nur feste Vergütungsbestandteile erhalten. Nur so kann vermieden werden, dass er nicht von Vorstandsentscheidungen profitiert.“

\*\*\*

Für die Verwaltung: Aufsichtsrat und Vorstand halten an ihrem Beschlussvorschlag fest.

\*\*\*

#### Antrag 4 – Friedrich Rodewald, Göxe

##### Gegenantrag gem. § 127 AktG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf ihre Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der Nordzucker AG, welche mir per Post am 15. Juni 2021 zugegangen ist. An dieser Hauptversammlung werde ich als Aktionär ihrer Gesellschaft teilnehmen und die Voraussetzungen für die Ausübung des Stimmrechts erfüllen.

Ich werde dem des Aufsichtsrates zu TOP 5.6 der Tagesordnung, Wahlen zum Aufsichtsrat der Nordzucker AG widersprechen und folgenden Gegenantrag stellen:

"Als Vertreter der Anteilseigner wird Herr Alfred Engelke, Unternehmensberater, Wöhler Str. 5, 31174 Ottbergen für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025/2026 beschließt, gewählt."

Begründung:

Herr Alfred Engelke arbeitet seit über 10 Jahren aktiv im Vorstand des Norddeutschen Zuckerrüben Aktionärsvereins e.V. mit. Er hat sich federführend in über 60 Rundschreiben, die öffentlich über die Homepage des Aktionärsvereins nachlesbar sind, mit dem Nordzucker Konzern auseinandergesetzt. In zahlreichen Rundschreiben hat er im Vorfeld Maßnahmen angekündigt und öffentlich publiziert, die heute von Nordzucker noch nicht oder falsch umgesetzt wurden. Ein Stichwort sei hier zu nennen: Energieversorgung und CO<sub>2</sub>-Neutralität.

Herr Engelke verfügt als Diplom-Kaufmann und Unternehmensberater über die fachlichen Voraussetzungen, die von jedem Aufsichtsratsmitglied zu erwarten sind. Er hat über 20 Jahre Berufserfahrung, u.a. als Interims-Manager, kaufmännischer Leiter und externer Geschäftsführer.

Herr Engelke stammt von einem Zuckerrüben anbauenden Betrieb aus der Hildesheimer Börde und ist der heimischen Landwirtschaft noch mit dem Herzen verbunden.

Für den Aufsichtsrat der Nordzucker AG wäre Herr Alfred Engelke daher eine erstklassige Besetzung: Enge Verbindung zur Landwirtschaft also dem Rohstoff liefernden Rübenanbauer, unabhängiger Unternehmer, der nicht auf die Aufsichtsratsvergütung schießt und praktischer Unternehmensberater mit strategischer Weitsicht für eine erfolgreiche zukünftige Ausrichtung des Nordzucker Konzerns.

\*\*\*

Für die Verwaltung: Der Aufsichtsrat hält an seinem Beschlussvorschlag fest.

\*\*\*